



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT



Landkreistag
Sachsen-Anhalt

Rahmenvereinbarung

über die Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnik und eGovernment

I. Präambel

Die gezielte Nutzung von Informationstechnologie kann die Qualität der öffentlichen Verwaltung durch schnellere Kommunikation, besseren Informationsaustausch und effizientere Aufgabenerledigung erheblich verbessern. Der Kontakt von Privatpersonen und Unternehmen mit der Verwaltung soll durch die Einführung von eGovernment erleichtert werden und verstärkt Interaktionen mit den Beteiligten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wird angestrebt, auch verwaltungsinterne Prozesse zu optimieren und elektronisch zu unterstützen. Vorrangiges Ziel ist die Verstärkung der Dienstleistungsorientierung der Verwaltung und damit die Verbesserung des Services für Bürger und Unternehmen.

Die Kooperationspartner streben im Wege einer kontinuierlichen vertrauensvollen Zusammenarbeit unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung die Harmonisierung der Umsetzung von eGovernment-Vorhaben im Land Sachsen-Anhalt an. Hierzu empfehlen die kommunalen Spitzenverbände ihren Mitgliedern die auf der Grundlage dieser Vereinbarung gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen.

II. Kooperationsbereiche

II.1 Standards

Ausgehend von verschiedenen konzeptionellen Ansätzen des Landes und der Kommunen soll für den ebenenübergreifenden Einsatz eine Harmonisierung der IT/eGovernment-Infrastruktur erreicht werden. Hierzu sollen insbesondere die vom Kooperationsausschuss Allgemeine Datenverarbeitung Bund/Länder/kommunaler Bereich (KoopA ADV) empfohlenen Standards zur Interoperabilität für eGovernment (z.B. OSCI) genutzt werden.

II.2 Kommunikationsinfrastruktur

Mit dem Informationstechnischen Netz (ITN-LSA) steht die Kommunikationsinfrastruktur im Land grundsätzlich bereits flächendeckend zur Verfügung. Analog zu Punkt 9 der in der Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung der Funktionalreform getroffenen Verständigung zum ITN-LSA ist eine dauerhafte gemeinsame Nutzung der physikalischen eGovernment-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt vorgesehen. Das Land bietet den Kommunen die kostenlose Nutzung an. Dabei wird angestrebt, den Anschluss der verwaltungsgemeinschaftsfreien kreisangehörigen Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaften über die Landkreise zu realisieren. Den aktuellen rechtlichen Erfordernissen der Meldebehörden zur bundesweiten elektronischen Kommunikation wird damit ebenfalls Rechnung getragen.

II.3 Landesportal www.sachsen-anhalt.de

Als Zugang zu den eGovernment-Angeboten des Landes und der Kommunen dienen nebeneinander die kommunalen Portale und das Landesportal.

Das Landesportal bündelt die Informationen des gesamten Landes unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit. Die Landesverwaltung sowie die Kommunen verknüpfen hier alle onlinefähigen Informationsangebote. Die Kommunen des Landes stellen dabei eine wesentliche Quelle der dezentral erfassbaren Inhalte des Landesportals dar, denn sie können zu nahezu allen Themenbereichen und für die unterschiedlichsten Zielgruppen regionale Inhalte bereitstellen und ergänzen somit die öffentlich verfügbaren Informationen und Dienstleistungsangebote der Landesverwaltung.

Das Landesportal stellt zentrale Portaldienste (z.B. Bürgerservice, Zuständigkeitsfinder, Formulardienste, Veranstaltungskalender) kostenfrei zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichten sich die Nutzer, die Inhalte in ihrer regionalen und fachlichen Verantwortung zu pflegen. Ziel ist eine ebenenübergreifende einheitliche Funktionalität.

II.4 Formularserver

Mit dem Formularserver werden insbesondere Antragsvordrucke in elektronischer Form bereitgestellt. Gemeinsam nutzbare Vordrucke werden zwischen Land und Kommunen abgestimmt. Für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis will das Land in Abstimmung mit den Kommunen die erforderlichen Formulare kostenfrei elektronisch anbieten.

II.5 Zahlungsverkehrsplattform

In der Landesverwaltung wird derzeit nach erfolgreicher Nutzung eines Electronic Cash-Verfahrens die Einführung eines Internet-Zahlverfahrens aufgebaut. Die Möglichkeit der Nutzung einer einheitlichen Zahlungsverkehrsplattform mit dem kommunalen Bereich wird geprüft.

II.6 Elektronischer Verzeichnisdienst für das Land Sachsen-Anhalt

Das Land entwickelt in Abstimmung mit den Kommunen einen landesweiten Verzeichnisdienst. Dieser wird den Kommunen zur Nutzung angeboten. Alle Beteiligten unterstützen den Aufbau und die Pflege des Verzeichnisdienstes.

II.7 Elektronische Signatur

Zur Nutzung der für eGovernment-Vorhaben benötigten rechtsverbindlichen elektronischen Signatur sind organisatorische und informationstechnische Voraussetzungen möglichst zentral auszugestalten. Hierzu zählen insbesondere der Aufbau einer Public Key Infrastructure (PKI), die Schaffung sicherer Übertragungswege aber auch die hierauf aufbauenden Basisanwendungen, z.B. die Virtuelle Poststelle. Das Land stellt eine einheitliche Lösung zur Verfügung und bietet diese den Kommunen zur Nutzung an.

II.8 Intermediär/Clearingstelle

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Melderechtsrahmengesetzes wird das Land (ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern) eine Clearingstelle realisieren und den Meldebehörden die erforderliche Funktionalität zur rechtssicheren Datenübermittlung über das ITN bereitstellen. Die hierfür erforderliche Plattform (OSCI-konformer Intermediär) wird so offen gestaltet, dass sie für alle relevanten IT-Vorhaben nutzbar wird. Die damit geschaffene Infrastruktur soll mittel- und langfristig auch für andere Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (z. B. im Personenstands- oder Ausländerwesen) Verwendung finden. Den Kommunen steht durch den Beitritt des Landes zum Governikus-Pflegevertrag die entsprechende Funktionalität kostenfrei zur Verfügung.

II.9 Virtuelle Poststelle

Mit einer virtuellen Poststelle wird eine wesentliche Funktionalität im Rahmen der internetbasierten elektronischen Kommunikation geschaffen. Im Rahmen des Governikus-Pflegevertrages steht für den Bereich Meldewesen den Kommunen kostenlos eine Virtuelle Poststelle zur Verfügung. Darüber hinaus wird das Land eine komplexe Virtuelle Poststelle aufbauen und diese in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern den Kommunen zur weitergehenden Nutzung anbieten.

II.10 Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)

Zur Unterstützung einer automatisierten Kommunikation wird ein bundesweites Verzeichnis für elektronische Dienste im Auftrag des KoopA ADV entwickelt. Das Land strebt eine kostenlose Nutzung des DVDV für die Kommunen an.

II.11 Fachverfahren

Die Vereinbarungspartner werden, soweit zweckmäßig, IT- und eGovernment-Verfahren abstimmen. Ausgewählte Entwicklungen bzw. Lösungen sollen als „Einer für alle Verfahren“ zur gemeinsamen Nutzung angeboten werden. Dabei kommt aus Sicht der Kommunen der zentralen Bereitstellung und gemeinsamen Nutzung von Geoinformationen eine hohe Bedeutung zu.

III. Umsetzung

III.1 Arbeitsgruppe „IT Land-Kommunen“

Zur Harmonisierung bestehender Aktivitäten und zur Koordinierung gemeinsamer eGovernment-Vorhaben von Land und Kommunen wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe wird mit je einem Vertreter der Staatskanzlei und des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt sowie jeweils einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände besetzt. Bei Bedarf können weitere Sachkundige in beratender Funktion hinzugezogen werden.

III.2 Finanzierung

Für den Erfolg von eGovernment-Aktivitäten müssen sowohl von landes- als auch von kommunaler Seite rechtzeitig die erforderlichen Mittel bereit gestellt werden. Bei gemeinsamen Entwicklungen bzw. bei Nutzung technischer Lösungen eines Vereinbarungspartners ist - vorbehaltlich der Regelungen dieser Vereinbarung - im Einzelfall zu klären, welche Kosten von den Vereinbarungspartnern jeweils zu tragen sind.

III.3 Geltungsdauer

Diese Rahmenvereinbarung besteht solange, bis einer der Vereinbarungspartner ausdrücklich schriftlich die Aufhebung verlangt.

Für die Landesregierung:



Klaus Jeziorsky
Minister des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt



Rainer Robra
Staatsminister
des Landes Sachsen-Anhalt

Für die Kommunalen Spitzenverbände:



Ulrich Gerstner
Vizepräsident
Landkreistag Sachsen-Anhalt



Ingrid Häußler
Erste Vizepräsidentin
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt



Dr. Bernd Kregel
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt